



Zahl: 004 - 1 / 2020-2

## **N I E D E R S C H R I F T**

der

### **2. öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Sitzung am: **Montag, 29. Juni 2020**  
Ort: Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesende  
Vorsitzender: Herr Bürgermeister Herbert Kuss  
Gemeinderatsmitglieder: Herr Vzbgm. Ing. Gerhard Gassler  
Herr Vzbgm. Günter Kernle  
Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth  
Herr Ing. Roman Grabmayer  
Herr Christoph Pirker  
Herr Bernhard Amritzer  
Herr Andreas Hausharter  
Frau Ines Jöbstl  
Herr Manfred Madrian  
Herr Johann Lobenwein  
Herr Martin Kogler  
Herr Werner Felsberger  
Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer  
Herr Ing. Willibald Pichler

In beratender Funktion  
und Schriftführung: Frau AL Gudrun Staubmann-Frizzi  
Schriftführer: Frau Claudia Bischelsberger

Herr Bgm. Herbert Kuss als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 19.06.2020 per E-Mail bzw. Postversand.

(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

TOP 1) **Protokoll vom 27. Februar 2020; Genehmigung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27. Februar 2020 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzmitglied am 02.04.2020 per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Da es keine Anfragen und Anregungen zum Protokoll gibt, gilt dieses in der vorgelegten Form als genehmigt und wird vom Vorsitzenden, Herrn BGM Herbert Kuss, den bestellten GR-Mitgliedern, Frau GR<sup>in</sup> Ines Jöbstl und Herrn GR Bernhard Amritzer unterfertigt. Die Unterschrift der Schriftführerin wird nachgeholt.

TOP 2) **Rechnungsabschluss 2019;**

- Bericht über die Kassenprüfung vom 5. Mai 2020 durch den Obmann des Ausschusses, Herrn GR Werner Felsberger
- Beschlussfassung

Jeder Fraktion bzw. jedem Mitglied des GV und sogleich Finanzausschuss wurde eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2019 zur Begutachtung ausgehändigt. Der Entwurf des RA wurde von der Gemeindeaufsicht am 27.02.2020 auf seine Richtigkeit kontrolliert und im Kontrollausschuss am 05.05.2020 geprüft.

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses und ersucht um seine Berichterstattung.

Es wurde der Rechnungsabschluss 2019 überprüft und erläutert Herr GR Werner Felsberger die wichtigsten Haushaltsdaten.

Im Rechnungsabschluss finden sich die gegenübergestellten Zahlen der erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags 2019 (inkl. Nachtragsvoranschläge) und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wieder.

Diese Zahlen wurden gemeinsam erarbeitet und besprochen und dabei festgestellt, dass es innerhalb der einzelnen Ansätze eine Reihe von Abweichungen gibt.

➤ **Gesamtübersicht**

Folgende ordentliche und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben wurden im Jahr 2019 erzielt:

- **ordentlicher Haushalt** (VA – Betrag: € 3,110.300,--)

Einnahmen: € 3,130.390,92

Ausgaben: € 3,125.410,02

Das ergibt für das Haushaltsjahr 2019 einen Überschuss von **€ 4.980,90**

Bezeichnung	Anfängl. Rest	Anordnungs-Soll	Gesamtsoll	IST	Schl.Rest	VA-Betrag	Mehr Weniger
Summe der Einnahmen	72.865,47	3.130.390,92	3.374.086,91	3.297.116,64	76.970,27	3.110.300,00	20.090,92
Summe der Ausgaben	70.291,00	3.125.410,02	3.369.106,01	3.334.860,48	34.245,53	3.110.300,00	-15.110,02
<b>Überschuss / Abgang</b>		<b>4.980,90</b>	<b>4.980,90</b>	<b>-37.743,84</b>			<b>4.980,90</b>

- **außerordentlicher Haushalt** (VA – Betrag: € 2,181.300,--)  
 Einnahmen: € 1,406.504,79  
 Ausgaben: € 1,860.399,84

Das ergibt für das Haushaltsjahr 2019 einem Abgang von - € 453.895,05

Bezeichnung	Anfängl. Rest	Anordnungs-Soll	Gesamtsoll	IST	Schl.Rest	VA-Betrag	Mehr Weniger
Summe der Einnahmen	906.509,45	1.406.504,79	2.313.014,24	2.313.014,24	0,00	2.181.300,00	-774.795,21
Summe der Ausgaben	906.509,45	1.860.399,84	2.766.909,29	2.766.909,29	0,00	2.181.300,00	320.900,16
<b>Überschuss / Abgang</b>			<b>-453.895,05</b>	<b>-453.895,05</b>			<b>-453.895,05</b>

**Antragstellung:**

In Entsprechung des § 90 und § 86 der K-AGO stellt der Vorsitzende im Sinne des GV als Finanzausschuss an den GR den Antrag, dieser möge den Rechnungsabschluss 2019 wie vorgetragen, beschließen.

Abstimmung:                               **Einstimmige Annahme**

TOP 3)           **Finanzierungspläne:**

- **Ankauf Feuerwehrfahrzeug**
- **Sanierung der Straße Baierberg NORD 3. BA; Erweiterung**

➤ **Ankauf – Feuerwehrfahrzeug (LFA)**

Der Vorsitzende bringt den Finanzierungsplan „Ankauf Feuerwehrfahrzeug“ dem GR zur Kenntnis.

Entgegen der ersten Besprechung im GV am 11.12.2018 ist für den Austausch des „KLF-A 2021 in neues MTF-A 12 t“ nur mehr ein Betrag von € 8.400,-- vorhanden und soll dies der Feuerwehr nochmals **schriftlich** (mündlich wurde dies bereits ausgesprochen) mitgeteilt werden und muss die Finanzierung neu verhandelt werden.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Finanzierungsplan wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung:                               **Einstimmige Annahme**

### ➤ **Sanierung der Straße Baierberg NORD 3. BA; Erweiterung**

Der Vorsitzende berichtet: In der Sitzung des GR am 23.05.2019 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan zur Sanierung der Straße Baierberg NORD 3. Bauabschnitt beschlossen. Durch das AKL wurden Baukosten in der Höhe von 600.000,- beziffert. Diese **Kostenschätzung für den Bauabschnitt 3** ist durch unvorhersehbare Ereignisse nicht ausreichend - > trotzdem kann die Summe aus der Kostenschätzung 2013 (inkl. Inflation von 7 Jahren) eingehalten werden.

Für die Erhöhung wird der FPL wie folgt erweitert:

€ 22.500 – Erweiterung der LM Agrar-Mittel (von € 270.000 auf € 292.500)  
€ 28.000,- Erweiterung von BZ-Mitteln ( von € 105.900 auf € 133.900)

#### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Finanzierungsplan wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

- TOP 4) **WVA Guttaring; Maßnahmenpaket zur Sanierung, Anpassung und Erweiterung**
- **Bericht durch BGM Herbert Kuss**
  - **Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende berichtet:

Zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden und hygienisch einwandfreien Wasserversorgung sind besondere Maßnahmen erforderlich.

Alle Gemeinden, Verbände und Wassergenossenschaften, welche eine öffentliche Wasserversorgungsanlage betreiben sind gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz (WRG) verpflichtet ihre Wasserversorgungsanlagen regelmäßig überprüfen zu lassen und die Ergebnisse der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde durch das IB Michl festgestellt, dass sich ein Großteil der WVA in einem äußerst schlechten Zustand befindet und dringender Bedarf besteht, die GWVA Guttaring generell zu sanieren und an den Stand der Technik anzupassen um so die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Durch die beauftragte Firma (Fremdüberprüfung nach § 134 WRG) werden die Mängel aufgezeigt, verschriftlicht und geht dann die Verantwortung auf die Mitglieder des GR über.

Durch das IB Ing. Herbert Michl, Maria Saal wurde der Marktgemeinde Guttaring das Maßnahmenpaket zur Sanierung, Anpassung und Erweiterung der GWVA Guttaring auf Papier gebracht und liegt nach intensiven Vorbereitungen nun der Ausbauvorschlag samt Kostenschätzung vor.

Das Maßnahmenpaket inkl. Zeitplan wurde so abgestimmt, dass während der Umsetzungsphase der laufende Betrieb gewährleistet werden kann.

Die gesamte Sanierung ist bewilligungspflichtig, d.h. die Maßnahmen werden nach dem jetzigen aktuellen Stand der Rechtslage geprüft und zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.

Dieses Maßnahmenpaket (Ausbauvorschlag) zur Sanierung, Anpassung und Erweiterung der GWVA Guttaring sowie die Kostenschätzung werden vom Vorsitzenden ausführlich erläutert:

Nach Vorstellung des Maßnahmenpaketes zur Sanierung, Anpassung und Erweiterung der GWVA Guttaring - Ausbauvorschlag und der dazugehörigen Kostenschätzung ersucht der Vorsitzende den GR einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die zur Kenntnis gebrachten Baustufen II bis V in den Jahren 2020 bis 2025 umzusetzen sind. Die Baustufe I wurde bereits umgesetzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen geht der Vorsitzende zur

### **Antragstellung:**

über.

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Baustufen II bis V in den Jahren 2020 bis 2025 mit der o.a. Kostenschätzung beschließen. Die Finanzierung soll durch eine Darlehensaufnahme, durch Bundes- bzw. Landesmittel sichergestellt werden.

Abstimmung:                      **Einstimmige Annahme**

- TOP 5)            **Wasser- und Kanalbenützungsgebühren**
- **Schreiben des AKL vom 03.03.2020, Zahl: 03-SV 565-5/5-2020**
  - **Erhöhung**
  - **Änderung der Verordnungen**

Von der AL wird der Inhalt des Schreibens des AKL-Abt. 3 vom 3.3.2020, Zahl: 03-SV 565-5/5-2020 dem GR wie nachstehend angeführt, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abt. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Elektrizität St. Veit a. d. Glan  
(Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz)

Marktgemeinde Guttaring  
Unterer Markt 3  
9334 Guttaring

Datum: 03.03.2020  
Zahl: 03-SV 56-5/5-2020  
(Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!)

Eing. 06. März 2020

Ausführende: Gerald Tremschnig  
Telefon: 050 536 – 13046  
Fax: 050 536 – 13000  
E-Mail: gerald.tremschnig@ktn.gv.at

Erledigt: \_\_\_\_\_

Seite 1 von 2

Betreff:  
Jahresrechnung 2019 –  
Gebührenhaushalte Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung

Sehr geehrte Damen/Herrn!

Im Rahmen der seitens der Aufsichtsbehörde am 27. Februar 2020 in der Marktgemeinde Guttaring stichprobenartig durchgeführten Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurden bei den kostendeckend zu führenden Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Erhöhung des Soll Abganges festgestellt:

	JR 2018	JR 2019
„Wasserversorgung“ (Ansatz 8500)	€ 0	€ 28.859,12
„Abwasserbeseitigung“ (Ansatz 8510)	€ 12.999,42	€ 42.412,13

Diesbezüglich wird seitens der Aufsichtsbehörde auf die einschlägige gesetzliche Bestimmung des § 38 Abs 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG), LGBl 80/2019, hingewiesen, wonach in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, Zahlungsmittelreserven in einem Umfang anzusammeln sind, welche für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens dieser Einrichtungen erforderlich ist.

Es wird daher Aufgabe des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring sein, Maßnahmen zu setzen um

- die Gebührenhaushalte „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ hinkünftig ausgeglichen erstellen und
- die bestehenden Abgänge abbauen

zu können.

Die Marktgemeinde Guttaring wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen und die getroffenen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig

Um die Gebührenhaushalte entsprechend auszugleichen und das Maßnahmenpaket zur Sanierung der WVA umzusetzen wurde, gemeinsam mit dem GV und dem Wasser-, Kanal und Kulturausschusses, ein Vorschlag zur Gebührenerhöhung für den Gemeinderat erarbeitet.

Auf Basis der Beschlussfassung im Nationalrat und Bundesrat werden für das Kommunale Investitionsprogramm vom Bund insgesamt 1.000 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die auf die einzelnen Gemeinden mit einem Schlüssel, der sich aus der Einwohnerzahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zusammensetzt, verteilt wird. Für die MG Guttaring ist ein Betrag von € 155.888,78 reserviert. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt max. 50 % der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt; der Zuschuss ist jedoch mit der anteiligen Höhe begrenzt.

Im Ausschuss und im GV wird einstimmig die Meinung vertreten, dass die zugesagte Förderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes in das Wasserbauprojekt fließen soll und somit in die Kalkulation der Wasserbezugsgebühren.

**Antragstellung durch Herrn GR Christoph Pirker:**

Ich stelle den Antrag an den Gemeinderat und spreche mich grundsätzlich für eine Erhöhung der Gebühren aus. Es soll aber vorab die Bevölkerung über die Erhöhung informiert werden. Daher ersuche ich um Absetzung des TOP 5) Wasser- und Kanalbenützungsgebühren

- Erhöhung

Abstimmung:               **8 Fürstimmen (6 FPÖ, 2 SPÖ)**  
                                     **7 Gegenstimme (3 SPÖ, 4 ÖVP)**

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass aufgrund des Prüfberichtes über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben durch das AKL-Abt. 3 vom 24. April 2019 angemerkt wurde, dass lediglich die Verordnungen für die Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren (dzt. noch in Schilling) neu zu erlassen und diese entsprechend an den EURO anzupassen sind.

Anm.: Der Prüfbericht wurde dem GR in der Sitzung vom 31.10.2019 zur Kenntnis gebracht.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge der Abänderung der Verordnung zum Kanalanschlussbeitrag von „SCHILLING auf EURO, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung:                               **Einstimmige Annahme**

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge der Abänderung der Verordnung zum Wasseranschlussbeitrag von „SCHILLING auf EURO, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung:                               **Einstimmige Annahme**

- TOP 6) **Änderungen Flächenwidmung;**  
**a) 1/2020 Makoru Erich; TF der Parz. Nr. 393/6, KG Guttaring**  
**b) 2/2020 MG Guttaring, TF der Parz. Nr. 393/7, KG Guttaring**

a) **Makoru Erich; TF der Parz. Nr. 393/6, KG Guttaring**

<b>Lfd.Nr.: 1/2020</b>	
Parzellen Nr.:	393/6 z.T. – ca. 263 m <sup>2</sup> ;
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Bauland - Dorfgebiet
Katastralgemeinde:	74007 Guttaring

b) **MG Guttaring, TF der Parz. Nr. 393/7, KG Guttaring**

<b>Lfd.Nr.: 2/2020</b>	
Parzelle Nr.:	393/7 z.T. – ca. 150 m <sup>2</sup>
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Bauland - Dorfgebiet
Katastralgemeinde:	74007 Guttaring

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, diesen TOP abzusetzen, zumal die schriftliche Stellungnahme bzw. das Gutachten des AKL / Geologie zu dieser Widmungsangelegenheit noch nicht vorliegt.

Abstimmung:      **Einstimmige Annahme**

- TOP 7) **DI Georg Worsche, Vermessungsurkunde V408 vom 7.1.2020;**  
**GZ:1670-1/17**

- **Genehmigung**
- **Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. LiegTeil G § 15ff**
- **Erlassung einer Verordnung**

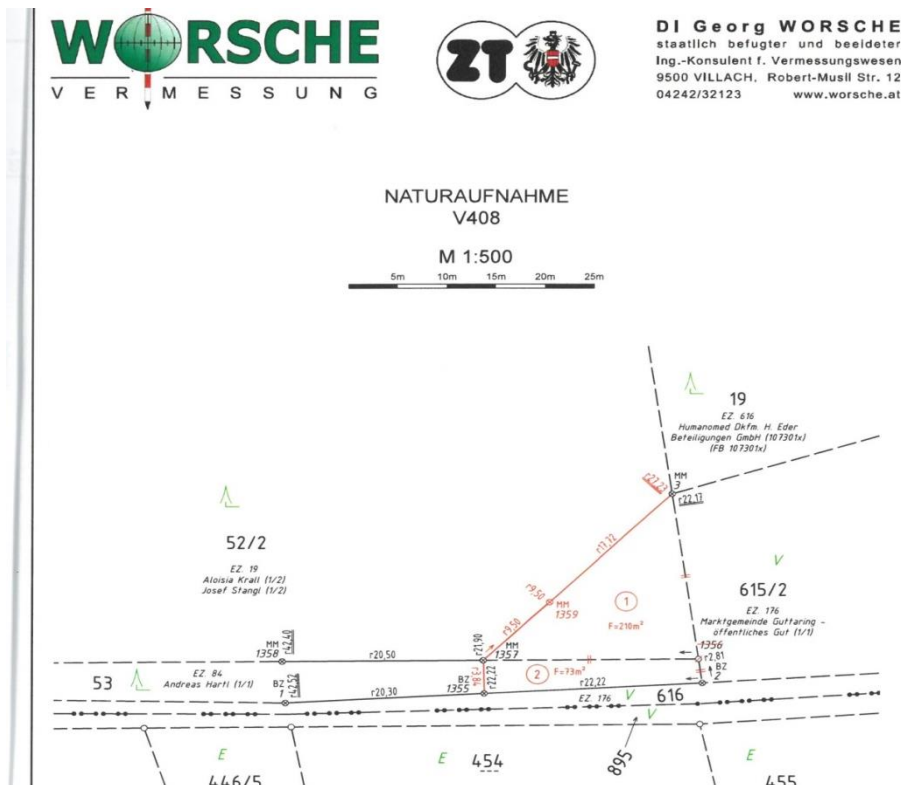
➤ **Genehmigung**

Der Vorsitzende bringt dem GR die Vermessungsurkunde des DI Worsche vom 7.1.2020, GZ: 1670-1/17, KG Hollersberg zur Kenntnis.

Aus dem Teilungsplan des DI Worsche, 9500 Villach, GZ: 1670-1/17 vom 07.01.2020 geht hervor, dass das ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 210 m<sup>2</sup> und das Trennstück „2“ im Ausmaß von 73 m<sup>2</sup> mit dem Grundstück 615/2 der KG



Hollersberg vereinigt und somit kosten- und lastenfrei dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden soll.



**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den TP des DI Worsche vom 7.1.2020, GZ: 1670-1/17, KG Hollersberg wie vorgelegt und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme**

Anm.: Der Teilungsplan wurde bereits in der Sitzung des GV vom 28.5.2018 behandelt und die Zustimmung erteilt. Die Beschlussfassung im GR konnte noch nicht durchgeführt werden, da erst mit 14.4.2020 die originale Vermessungsurkunde vorgelegt wurde.

➤ **Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. LiegTeil G § 15ff**

Damit die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden kann, ist die beabsichtigte Übernahme der TF in das öffentliche Gut, KG Hollersberg mit Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel entsprechend kund zu machen.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende ersucht den GR um Zustimmung, dass nach Ablauf der Kundmachungsfrist beim Vermessungsamt Klagenfurt der Antrag um Verbücherung

des TPL des DI Worsche vom 7.1.2020, GZ: 1670-1/17, KG Hollersberg gem. § 15 des Liegenschaftsteuergesetzes, gestellt werden kann.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

➤ **Erlassung einer Verordnung**

Die Kundmachung über die beabsichtigte „Übernahme in das öffentliche Gut“ war in der Zeit vom 1.4.2020 bis 16.4.2020 an der Amtstafel angeschlagen und sind keinerlei Einwendungen eingebracht worden.

Die Übernahme in das öffentliche Gut mit der Widmung zum Gemeingebrauch bedarf der Beschlussfassung des GR mit Erlassung einer Verordnung.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf des Verordnungstextes, wie mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

TOP 8)           **ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Vermessungsurkunde vom 18.3.2020; GZ: 204022-V1-U**

- **Genehmigung**
- **Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. LiegTeil G § 15ff**
- **Erlassung einer Verordnung**

Der Vorsitzenden bringt dem GR zur Kenntnis, dass das Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH beauftragt wurde, eine Bereinigung bei der Parz. Nr. 485/7, KG Guttaring und der Bfl. 46, durchzuführen.

Gleichzeitig wird für ein Teilstück der Parz. Nr. 156/2, KG Guttaring eine Grundabtretung durchgeführt und in das öffentliche Gut übernommen.

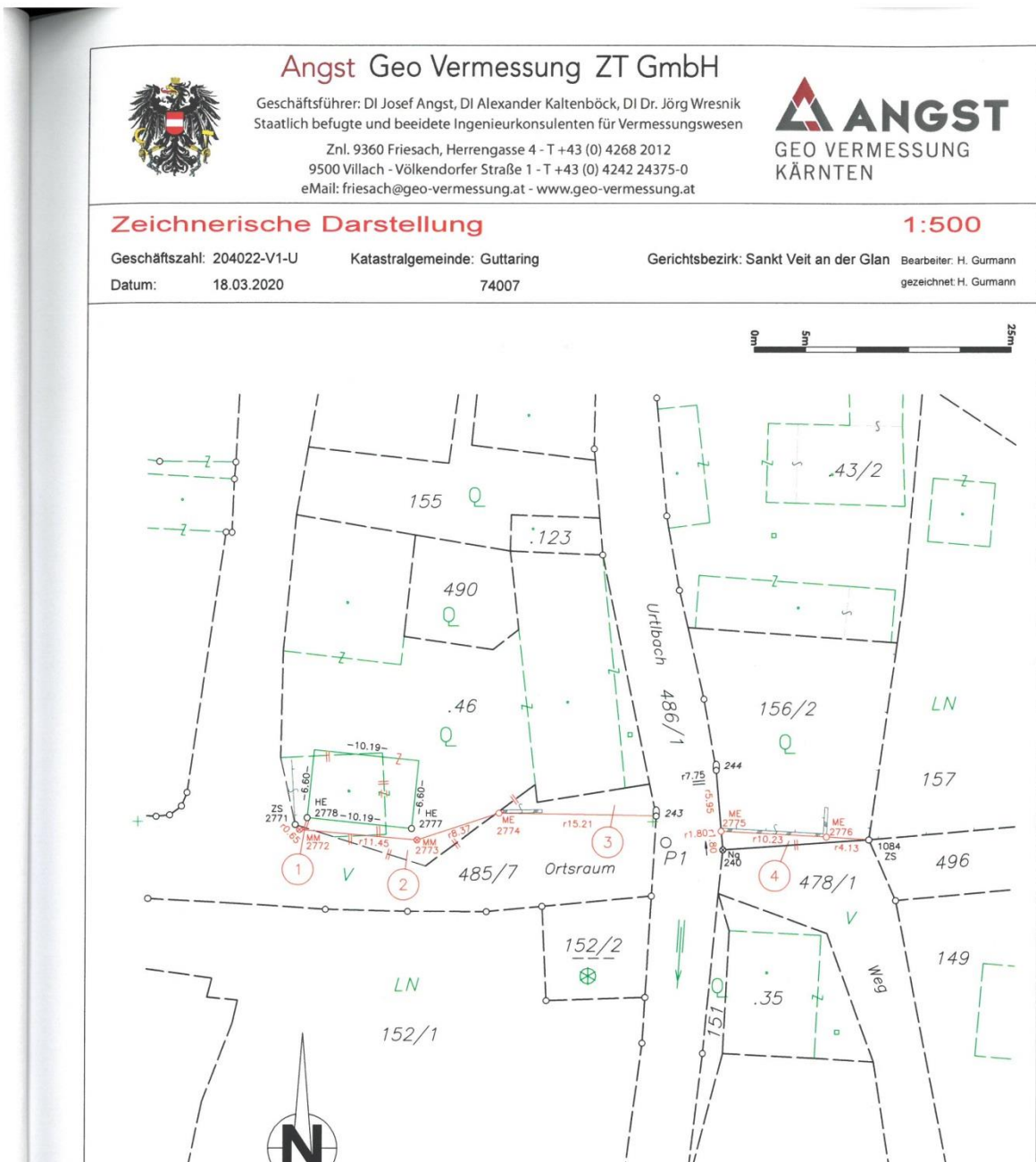
Die Kosten für die Vermessung betragen € 1.380,-- inkl. und werden von Seiten der MG übernommen.

➤ **Genehmigung**

Der Vorsitzende bringt dem GR die Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH vom 18.03.2020; GZ: 204022-V1-U, KG Guttaring zur Kenntnis.

Aus dem TP von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Vermessungsurkunde vom 18.03.2020; GZ: 204022-V1-U geht hervor, dass das Trennstück „4“ im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> in das Grundstück 478/1 und das Trennstück „2“ im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> in das Grundstück 485/7, je KG Guttaring übernommen werden soll.

Weiters wird das Trennstücke „1“ im Ausmaß von 0,00 m<sup>2</sup> und das Trennstück „3“ im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut, Parz. Nr. 485/7, KG Guttaring ausgeschieden und die Widmung zum Gemeindegebrauch aufgehoben.



### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den TP der ANGST GEO Vermessung ZT GmbH, Vermessungsurkunde vom 18.03.2020; GZ: 204022-V1-U, KG Guttaring wie vorgelegt und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

#### ➤ **Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. LiegTeil G § 15 ff**

Damit die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden kann, ist die beabsichtigte Übernahme bzw. Auflassung des öffentlichen Gutes, KG Guttaring mit Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel entsprechend kund zu machen.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende ersucht den GR um Zustimmung, dass nach Ablauf der Kundmachungsfrist beim Vermessungsamt Klagenfurt der Antrag um Verbücherung des TPL der ANGST GEO Vermessung ZT GmbH, Vermessungsurkunde vom 18.03.2020; GZ: 204022-V1-U, KG Guttaring gem. § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, gestellt werden kann.

Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

#### ➤ **Erlassung einer Verordnung**

Die Kundmachung über die beabsichtigte „Übernahme bzw. Auflassung des öffentlichen Gutes“ war in der Zeit vom 23.04.2020 bis 08.05.2020 an der Amtstafel angeschlagen. Gegen die in Erwägung gezogene Übernahme bzw. Auflassung sind keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Guttaring eingegangen.

Die Übernahme und Öffentlicherklärung bzw. die Auflassung von öffentlichem Gut bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates mit Erlassung einer entsprechenden Verordnung.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf des Verordnungstextes, wie mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

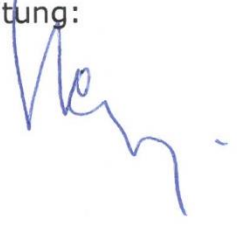
Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

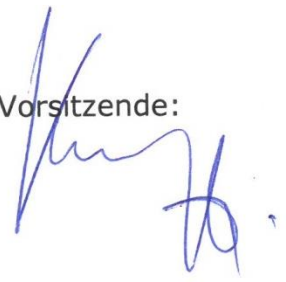
Zwei Mitglieder der Gemeinderates:

Pogossing-Krummayer Zörgit  
Mordinger Mafred

F.d.R.d.A:  
Die Amtsleitung:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

